

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Rumble Group GbR

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten sowie für den Besuch von Veranstaltungen der **Rumble Group GbR**, nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte und/oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes werden die für die Veranstaltung geltenden Bedingungen und die Hausordnung anerkannt.

2. Eintrittskarten und Zutritt

Ein Ticket berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Eintritt zu der auf dem Ticket angegebenen Veranstaltung.

Tickets dürfen nicht manipuliert, vervielfältigt oder unberechtigt mehrfach verwendet werden. Bei digitalen Tickets ist insbesondere der QR-Code vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Wurde ein Ticket bereits erfolgreich entwertet oder besteht ein begründeter Verdacht auf Manipulation oder missbräuchliche Verwendung, kann der Zutritt verweigert werden.

3. Fightcard und Veranstaltungsablauf

Bei Kampfsportveranstaltungen können sich insbesondere aufgrund von Verletzungen, Erkrankungen, medizinischen Entscheidungen oder anderen nicht vorhersehbaren Umständen Änderungen ergeben.

Der Veranstalter behält sich daher Änderungen der Fightcard, der Reihenfolge der Kämpfe, der teilnehmenden Sportler, der Beginnzeiten einzelner Programmpunkte sowie sonstige organisatorisch notwendige Änderungen des Veranstaltungsablaufs vor.

Die gesetzlichen Rechte der Ticketinhaber bleiben hiervon unberührt.

4. Einlass und Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus.

Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und sonstiger für die Durchführung der Veranstaltung eingesetzter Personen ist Folge zu leisten.

Personen, die andere Besucher, Sportler oder Mitarbeiter gefährden, bedrohen, belästigen oder den Veranstaltungsablauf erheblich stören, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Dies gilt insbesondere bei körperlichen Auseinandersetzungen, aggressivem Verhalten oder der Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

5. Verbotene Gegenstände und Inhalte

Das Mitführen und Zeigen von **Flaggen sowie politischen Gegenständen, Bannern, Symbolen, Plakaten oder vergleichbaren politischen Darstellungen** ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Ebenfalls untersagt sind insbesondere Waffen und gefährliche Gegenstände, Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Glasflaschen sowie sonstige Gegenstände, die nach Einschätzung des Sicherheitspersonals eine Gefahr für Personen oder den Veranstaltungsablauf darstellen können.

Der Veranstalter bzw. das Sicherheitspersonal kann im Rahmen der rechtlich zulässigen Maßnahmen Einlasskontrollen durchführen.

6. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von **eigenen Speisen und Getränken** auf das Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen können insbesondere dann gelten, wenn die Mitnahme aus medizinischen Gründen erforderlich ist oder zwingende gesetzliche Vorgaben bestehen.

Speisen und Getränke können – soweit angeboten – an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen auf dem Veranstaltungsgelände erworben werden.

7. Verhalten während der Veranstaltung

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sportler, andere Zuschauer, Mitarbeiter und sonstige anwesende Personen nicht gefährdet oder unzumutbar beeinträchtigt werden.

Das Betreten abgesperrter Bereiche, insbesondere des Cage-/Kampfbereichs, der Backstage-, Umkleide-, Warm-up- und sonstigen ausschließlich autorisierten Personen vorbehaltenen Bereiche, ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

8. Alkohol und berauschende Mittel

Stark alkoholisierten oder erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel stehenden Personen kann der Zutritt verweigert werden, wenn von ihnen eine Gefahr oder erhebliche Störung zu erwarten ist.

Der Konsum und Besitz illegaler Betäubungsmittel ist untersagt.

9. Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch Besucher

Private Foto- und Videoaufnahmen können gestattet werden, soweit dadurch weder der Veranstaltungsablauf noch die Rechte anderer Personen beeinträchtigt werden.

Professionelle, gewerbliche oder kommerzielle Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

10. Foto- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto-, Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Die Verarbeitung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt.

11. Minderjährige

Für minderjährige Besucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Jugendschutzes.

Der Veranstalter kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Altersnachweise verlangen.

12. Absage oder Verlegung

Bei einer vollständigen Absage oder Verlegung der Veranstaltung richten sich Ansprüche auf Erstattung oder sonstige Rechte nach den

gesetzlichen Bestimmungen sowie gegebenenfalls den Bedingungen des für den Ticketverkauf eingesetzten Ticketdienstleisters.

Bereits entstandene persönliche Aufwendungen des Besuchers, insbesondere Reise-, Übernachtungs- oder Verpflegungskosten, werden nur ersetzt, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

13. Haftung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit eine Haftung gesetzlich vorgesehen ist.

14. Verlust persönlicher Gegenstände

Besucher sind grundsätzlich selbst für die sichere Verwahrung ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich.

Für verloren gegangene, vergessene oder gestohlene Gegenstände haftet der Veranstalter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

15. Sicherheit und Notfälle

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.

Im Falle einer Räumung, eines medizinischen Notfalls oder einer sonstigen Gefahrensituation sind die Anweisungen des Veranstaltungs-, Sicherheits- und Rettungspersonals unverzüglich zu befolgen.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit Ticketverkauf und Veranstaltungsdurchführung nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Soweit für den Ticketverkauf ein externer Ticketdienstleister eingesetzt wird, gelten ergänzend dessen Datenschutzbestimmungen und Vertragsbedingungen.

17. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften davon unberührt.

Veranstalter:

Rumble Group GbR